



03 DEUTSCHES INGENIEURBLATT

REGIONALAUFGABE

SACHSEN

Offizielle Kammer-Nachrichten und Informationen

Der zukünftige Rechtscharakter der HOAI Kommunale Vertreter lehnen Vorschläge der Planerverbände ab

Die Bundesingenieurkammer (BIngK), die Bundesarchitektenkammer (BAK) sowie der AHO haben im Februar 2020 mehrere Gespräche auf Ministeriumsebene geführt, um den zukünftigen Rechtscharakter der HOAI zu erörtern.

Vorausgegangen waren die Kernvorschläge der o. g. Kammern und weiterer Planerverbände, künftig bei fehlenden Vertragsvereinbarungen den Mittelsatz der HOAI als Regelsatz anzuwenden sowie die Erbringung von Planungsleistungen berufsrechtlich auf Architekten und Ingenieure zu beschränken. Des Weiteren wurden die Kammern oder ein ö. b. u. v. Sachverständiger als Prüfungsinstanz für die Angemessenheit eines Angebotes vorgeschlagen. Diesen Forderungen stellten sich nun die kommunalen Spitzenverbände entgegen. Deren Vertreter sehen allenfalls den Mindestsatz der HOAI als sog. Rück-

falloption und lehnen berufsrechtliche Änderungen bei der Erbringung von Planungsleistungen ab. Eine Angemessenheitsprüfung würde zudem bereits über das Vergaberecht geregelt. Nach den Vorstellungen des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) wird die HOAI künftig den Charakter einer Preisorientierung mit Richtpreisen haben. Diese sollen für die Spannweite der Honorartabellen gelten. Damit würde nach Ansicht des BMWi deutlich gemacht, dass diese gesamte Spannweite der HOAI als angemessene Vergütung angesehen wird und insbesondere für öffentliche Auftraggeber eine Orientierung darstellt. Die Einführung einer Angemessenheitsklausel sowie die Anpassung des Berufsrechts lehnt das BMWi ab. Die Gespräche werden nach Ostern fortgesetzt. Möglicherweise wird dann bereits ein erster Textentwurf zur Anpassung der HOAI vorgestellt

BIngK und BMI loben Deutschen Ingenieurbaupreis 2020 aus



Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und die Bundesingenieurkammer haben den Deutschen Ingenieurbaupreis 2020 ausgelobt. Ausgezeichnet wird ein beispielhaftes Ingenieurbauwerk oder eine beispielhafte Ingenieurleistung, die eine besondere Innovation und Gestaltqualität aufweist. Der Preis ist mit 30.000 EUR dotiert. Die Auslober legen Wert auf qualitätsvolle, nachhaltige Projekte, die zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Ressourcenschonung beitragen. Bewerbungen sind bis zum 28. April 2020 möglich. Die notwendigen Unterlagen finden Sie hier: www.dingbp.de

MÄRZ 2020

INGKAMMER

Ingenieurtreff Ostsachsen - Haus Schminke Wir laden Sie recht herzlich ein: 1. April 2020, 15:30 Uhr in Löbau

Das in Löbau gelegene Haus Schminke zählt weltweit zu den bedeutendsten Wohnhäusern der klassischen Moderne. Bauherr war Fritz Schminke - der Sohn des Nudelfabrikanten Wilhelm Schminke. Fritz Schminke und seine Frau Charlotte beauftragten Ende der 1920er Jahre den Breslauer Professor Hans Scharoun mit den Entwürfen. Seit 1993 ist das Haus Schminke zur öffentlichen Nutzung freigegeben. Unsere Mitglieder sind im Rahmen des Ingenieurtreffs Ostsachsen am 1. April 2020, von 15:30 bis 17:00 Uhr recht herzlich zu einem Rundgang durch das Haus Schminke eingeladen. Bei Interesse melden Sie sich bitte an unter: gaebler@ing-sn.de



Foto: Bf/Bang/Haus Schminke

PROJEKTAUSSTELLUNG Fotowettbewerb "Projekte sächsischer Ingenieure"

- Bewerbungsfrist bis 31. März verlängert -

Die Ingenieurkammer Sachsen sucht die interessantesten Projekte sächsischer Ingenieure und möchte diesen eine Ausstellung in den Räumen der Geschäftsstelle in Dresden widmen. Unter diesem Link können Sie sich für die Ausstellung bewerben: www.ing-sn.de/ausstellung (Alternativ können Sie sich auch gern per E-Mail unter muench@ing-sn.de bewerben.)

#14

Präqualifizierung von Planungsbüros

Ein Gastbeitrag der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V.

Viele Ingenieurbüros und freiberufliche Planer nutzen das Beratungsangebot der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. (ABSt Sachsen) zum öffentlichen Auftragswesen. So steht u. a. oft die Frage nach Sinn und Zweckmäßigkeit der Präqualifizierung von Planungsbüros im Raum.

Sowohl Unternehmen als auch freiberufliche Tätige, die sich um öffentliche Aufträge bewerben, müssen ihre Eignung, letztlich ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen, um bei Vergabeverfahren zugelassen zu werden. Hierbei ist eine Fülle von Nachweisen (Dokumente Dritter) und Erklärungen (i. d. R. als Eigenerklärung) vorzulegen. Wichtig ist, dass die Dokumente zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe korrekt und vollständig sind. Andernfalls kann der Abschluss vom Wettbewerb erfolgen. Eine Pflicht zur Nachforderung fehlender Unterlagen besteht nach der Vergabeverordnung (VgV) grundsätzlich nicht.

Um diesbezüglich Fehler zu minimieren, wurde das Instrument der Präqualifizierung geschaffen. In Sachsen hat die ABSt Sachsen 2006 das Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnis initiiert. Mit zunehmender Verbreitung wurde es in das Präqualifizierungsverzeichnis PQ-VOL umbenannt. Mit der Umsetzung des EU-Vergaberechts in deutsches Recht 2016 wurde auf Grundlage des § 48 Abs. 8 VgV 2018 ein amtliches Verzeichnis (AVPQ) durch die Industrie- und Handelskammern eingerichtet. Verzeichnisführende Stelle in Sachsen ist die IHK Dresden.

Die Antragsstellung (online über <https://amtliches-verzeichnis.ihk.de/>) erfolgt dezentral im jeweiligen Bundesland. Die Antragsbearbeitung selbst findet bei den zuständigen Auftragsberatungsstellen statt. Entscheidend ist der juristische Sitz des Antragstellers. Als Vorteile der Eintragung werden gesehen:

1. Es besteht ein bundesweites einheitliches Verzeichnis und damit eine bundesweite Gültigkeit der Zertifizierung.
2. Rechtssicherheit durch Verankerung in der VgV und der UVgO (die in Sachsen erst nach Novellierung des Sächsischen Vergabegesetzes Gültigkeit erlangen wird).
3. Fehlerminimierung bei der Bewerbung um öffentliche Aufträge durch bereits hinterlegte und geprüfte Dokumente.

4. Zeit- und Kosteneinsparung durch Verminderung des Prüfaufwandes bei Bietern und Vergabestellen
5. Durch allgemeine Recherchierbarkeit der in der Datenbank eingetragenen Unternehmen und Büros findet eine Unterstützung der Auftragsakquisition statt.

Für die Antragsbearbeitung wird ein Entgelt i. H. v. 180 EUR ohne USt. gefordert. Die IHK Dresden erhebt für die Endprüfung der Unterlagen und die Verzeichniseintragung eine Gebühr von 50 EUR. Diese Eintragung gilt für ein Jahr und wird nicht automatisch verlängert. Das AVPQ ist allerdings nur so gut, wie mit diesem gearbeitet wird. Es ist leider festzustellen, dass sowohl kaum Planungsbüros im AVPQ eingetragen sind, als auch von Auftraggebern kaum auf diese Alternative hingewiesen wird. Um die angestrebten Vorteile, der Wettbewerbsunterstützung (Fehlerminimierung und Arbeitserleichterung) zu erreichen, bedarf es eines aktiveren Engagements. Insbesondere sind öffentliche Auftraggeber aufgefordert, in ihren Vergabeunterlagen die gültige Eintragung im AVPQ alternativ zu fordern. Mit deren Akzeptanz würde es gelingen, den Umfang der Vorlage von Einzelnachweisen und Erklärungen wesentlich zu senken. Auch würde es zu einer besseren Verhältnismäßigkeit hinsichtlich der Eignungsanforderungen kommen. Sind mit dem AVPQ die allgemeinen Mindestanforderungen positiv geprüft, bedarf es dann "nur" noch der Prüfung auftragspezifischer Anforderungen, z.B. Referenzen und Personaleinsatz.

Planungsbüros können im Zuge der Kommunikation mit öffentlichen Auftraggebern auf diese Prozess erleichterung hinweisen bzw. als Verfahrensbetreuer mit dem Instrument der Präqualifizierung arbeiten. Es sollte auch geprüft werden, ob es jetzt bereits günstig ist, sich selbst in das Verzeichnis eintragen zu lassen. Damit wird nicht nur für Arbeitserleichterung gesorgt, sondern auch das System bekannter gemacht. Durch die Anerkennung der Eintragung in das AVPQ gemäß § 48 Abs. 8 VgV erfolgt die Eignungsvermutung hinsichtlich der allgemeinen Mindestanforderungen. Gern berät und informiert Sie die Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V.: Herr Falk Beck, Tel.: 0351 2802-401, E-Mail: falkbeck@abstsachsen.de

19. Sachverständigentag am 8. Mai 2020 in Leipzig

Die Sachverständigenausschüsse der Architektenkammer Sachsen und der Ingenieurkammer Sachsen laden Sie recht herzlich zum **19. Sachverständigentag am 8. Mai 2020 im NH Hotel Leipzig Messe** ein. Sie erwarten wieder interessante Vorträge sowie der Erfahrungsaustausch mit Sachverständigen, Architekten und Ingenieuren. Die Anmeldung erfolgt online unter www.ing-sn.de/sv-tag.

08:30 Uhr

Einlass, Fachausstellung, Begrüßungskaffee

09:00 Uhr

Begrüßung, Dr.-Ing. Siegfried Schlott
Vizepräsident der Ingenieurkammer Sachsen

09:15 Uhr

Geleitwort und Moderation, Dipl.-Ing. Tobias Irmischer, Vorsitzender Sachverständigenausschuss, Dipl.-Ing. (FH) Martin Meiler, stellv. Vorsitzender Sachverständigenausschuss

09:45 Uhr

Aktuelle Rechtsprechung im Sachverständigenwesen, RA Axel Geiling, Geschäftsführer Industrieverband TGA

10:30 Uhr

Kaffeepause, Fachausstellung

11:00 Uhr

Anpassung von Gebäuden an besondere Einwirkungen: Hochwasser, Starkregen, Sommerhitze, Prof. Dr.-Ing. Thomas Naumann, Fakultät Bauingenieurwesen, HTW Dresden

12:15 Uhr

Schadensfälle im Sachverständigenbüro, ein Vertreter der HDI, Vertriebs AG

13:00 Uhr

Mittagspause mit Lunchbuffet

14:00 Uhr

15 Gebote des Sachverständigen und Fallstricke bei Ortsbesichtigungen, RA Prof. Wolfgang Roeßner (Schwerpunkt Sachverständigenrecht und Verwaltungsrecht)

15:45 Uhr

Schlusswort, Dipl.-Ing. Andreas Wohlfarth, Präsident der Architektenkammer Sachsen

"Die Verantwortung eines Prüfsachverständigen ist enorm"

Drei Fragen an Dipl.-Ing. (BA) Ralf Seifert, anerkannter Prüfsachverständiger für technische Anlagen



Herr Seifert, Sie sind als junger Ingenieur bereits in vier Fachrichtungen als Prüfsachverständiger eingetragen. Können Sie uns kurz hierzu Ihren Werdegang aufzeigen?

Meinen ersten akademischen Grad erlangte ich 2008 an der Berufsakademie Glauchau, als Dipl.-Ing. (BA) für Versorgungs- und Umwelttechnik. Aus persönlichen Gründen startete mein Berufsleben in einem relativ großen Planungsbüro in Hannover. Hier begleitete ich bis 2015, anfänglich als Projektingenieur, dann als Projektleiter, verschiedenste Bauprojekte über alle Leistungsphasen der HOAI. Mein Berufsleben war nie von Stillstand geprägt. Dementsprechend gehörte die Betreuung aller Gewerke (Sanitär-, Heizungs- Lüftungs- und MSR-Technik) zu meinem Anspruch und Tätigkeitsfeld. Von 2014 bis 2015 bildete ich mich im Fachbereich Dampfanlagen weiter und übernahm diesen in mein Arbeitsprofil. Die Arbeit als Projektingenieur/-leiter mit all seinen Facetten war über diesen Zeitraum stets interessant und erfüllend. 2014 galt es, meinen privaten Mittelpunkt einschließlich meiner wunderbaren Familie, wieder in die Heimat zu verlegen. Hierfür gründete mein Planungsbüro eine Zweigstelle in Chemnitz, welche ich dann bis zum September 2015 erfolgreich führte.

Prüfsachverständige in der Ingenieurkammer Sachsen

Im Gegensatz zu den Bauvorlageberechtigten oder den qualifizierten Tragwerksplanern ist die Liste der Prüfsachverständigen mit gerade einmal 51 eingetragenen Ingenieurinnen und Ingenieuren in Sachsen überschaubar. Über die Ingenieurkammer kann der Antrag auf Anerkennung als Prüfsachverständiger für Erd- und Grundbau oder als Prüfsachverständiger für technische Anlagen gestellt werden. Die gesetzlichen Grundlagen für eine Anerkennung finden sich dabei in der Durchführungsverordnung zur Sächsischen Bauordnung in der zuletzt geänderten Fassung vom 5. April 2019.

Das Sachverständigenwesen war mir bis dahin nur peripher bekannt. Über meine Geschäftskontakte wurde ich vom TÜV SÜD angesprochen, die Tätigkeit als bauaufsichtlich anerkannter Prüfsachverständiger aufzunehmen. Der vor dieser staatlichen Anerkennung stehenden Aus- und Weiterbildung sah ich mit Freude entgegen. Von 2017 bis 2019 erlangte ich dann die Anerkennungen als Prüfsachverständiger der Fachbereiche Lüftungs-, Rauchabzugs-, Druckbelüftungs- und CO-Warnanlagen. Das erforderliche Wissensspektrum eines Prüfsachverständigen ist tiefgreifend und breit gefächert und verlangt Disziplin, Einsatzbereitschaft und Ehrgeiz.

Können Sie uns bitte Ihren Berufsalltag als Prüfsachverständiger skizzieren? In welche Projekte sind Sie eingebunden und welche Herausforderungen sind zu bewältigen?

Mein Arbeitsalltag ist abwechslungsreich und vielfältig. Zum Prüfalltag gehört maßgeblich die vor Ort Begutachtung der technischen Anlagen. Die Prüfung erfolgt gemeinsam mit dem erforderlichen Betreuungs- und Fachpersonal. Die fachgerechte Verwendung von technischen Messgeräten und Hilfsmitteln, wie beispielsweise Rauchgeneratoren, ermöglichen dabei eine detaillierte und zudem plakative Methodik der Anlagenprüfung. Im Rahmen der Begutachtung erfolgt die Simulation des Anlagenbetriebs und Ernstfalls (Brandfall).

Nach der praktischen Prüfung der sicherheitstechnischen Anlage erfolgt die Bewertung des Anlagenbetriebes und Verhaltens durch die Aufstellung eines Prüfberichtes. Bei wesentlichen Mängeln sind die Anlagenbetreiber zur unverzüglichen Mängelbeseitigung gesetzlich verpflichtet. Erfolgt dies nicht, ist durch den Prüfsachverständigen die untere Bauaufsichtsbehörde zu informieren. Diese leitet weitere Ordnungsmaßnahmen ein. Im schlimmsten Fall erfolgt durch die Bauaufsicht die Nutzungsuntersagung und Schließung des Gebäudes. Die Gesamtheit der Tätigkeit dient der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und des Schutzes des Lebens und der Gesundheit sowie der natürlichen Lebensgrundlagen.

Diesem Verfahrensweg ableitend, ist die Verantwortung des Prüfsachverständigen enorm.



Im September 2019 erhielt Dipl.-Ing. (BA) Ralf Seifert (r.) von Kammerpräsident Prof. Hubertus Milke die Anerkennung als Prüfsachverständiger für technische Anlagen in seiner vierten Fachrichtung (CO-Warnanlagen).

Dieses Bewusstsein gilt es zu entwickeln und nach bestem Wissen und Gewissen umzusetzen. Zudem muss sich ein Prüfsachverständiger im Laufe seines Berufslebens ständig weiterbilden und sich über die Entwicklungen in seinem Fachbereich stets auf dem Laufenden halten. Der Arbeitsaufwand eines Prüfsachverständigen wird nach meiner Auffassung durch hochinteressante Prüfungen, wie bspw. in Theatern, Messehallen, Museen, Stadien, versüßt.

Planen Sie die Eintragung in weitere Fachrichtungen oder Fachlisten?

Rückblickend habe ich die Entscheidung zur persönlichen Weiterbildung zum Prüfsachverständigen in keinem Detail bereut. Für das kommende Jahr plane ich die Vorbereitung zur Erlangung der letzten, für mein Ingenieurstudium möglichen Anerkennung. Ich hoffe im Fachbereich Feuerlöschanlagen anerkannt zu werden und für einen wirksamen und sicheren Betrieb der Anlagen sorgen zu können. Abschließend bleibt mir zu sagen, dass die Tätigkeit eines Prüfsachverständigen ein sehr interessantes, abwechslungsreiches und vor allem verantwortungsvolles Arbeitsumfeld bietet. Eine interessantere und anspruchsvollere Art der Aus- und Weiterbildung ist meiner Meinung nach kaum möglich. Nach erfolgreichem Ingenieurstudium, der Erlangung der erforderlichen Berufserfahrung, dem Nachweis der Prüfpraxis sowie dem Bestehen der Anerkennungsprüfungen im jeweiligen Fachbereich, wird man immer wieder mit hochinteressanten Prüfungen und Aufgaben belohnt.

Die Ingenieurkammer Sachsen begrüßt alle neuen Mitglieder, Neueintragen in Fachlisten, Umtragungen

BERATENDE INGENIEURE

Herr Dipl.-Ing. Peter **Schöps**,
01109 Dresden (Nr. 12615)

FREIWILLIGE MITGLIEDER

Herr Dr.-Ing. Aussama **Azzam**,
01069 Dresden (Nr. 33687)
Herr Dipl.-Ing. Henrik **Baumgarten**,
02894 Reichenbach (Nr. 33691)
Herr Dipl.-Ing. Uwe **Harenberg**,
01445 Radebeul (Nr. 33680)
Frau Dipl.-Ing. (FH) Maria **Mönch**,
01309 Dresden (Nr. 33689)
Herr Prof. Dr.-Ing. Ralf-Dieter **Rogler**,
01277 Dresden (Nr. 33686)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Sebastian **Schmidt**,
09429 Wolkenstein (Nr. 33684)

QUALIFIZIERTE TRAGWERKSPLANER

Herr Dr.-Ing. Safwan **Barakat**,
01067 Dresden (Nr. 62057)
Herr Dipl.-Ing. Holger **Keese**,
09131 Chemnitz (Nr. 62058)

BAUVORLAGEBERECHTIGTE INGENIEURE

Herr Dipl.-Ing. (FH) Sebastian **Schmidt**,
09429 Wolkenstein (Nr. 57301)

ANERKENNUNG PRÜFSACHVERSTÄNDIGE FÜR ERD- UND GRUNDBAU

Herr Dr.-Ing. Lutz **Vogt**,
01189 Dresden (Nr. 40134)

ERSTBESTELLUNG VON ÖFFENTLICH BESTELLTEN UND VEREIDIGTEN SACHVERSTÄNDIGEN

Herr Dipl.-Ing. Björn **Halbach**,
08412 Werdau (Wasserwirtschaft: Abwasser-
ableitung und -reinigung, inkl. Kanalisation,
Pumpwerke, Kläranlagen)

WIEDERBESTELLUNG VON ÖFFENTLICH BESTELLTEN UND VEREIDIGTEN SACHVERSTÄNDIGEN

Herr Dipl.-Ing. Arno **Bidmon**,
01217 Dresden (Stahlbetonhochbau,
Mauerwerksbau)

Löschungen aus den Listen finden Sie unter:
www.ing-sn.de/bekanntmachungen

Die Ingenieurkammer Sachsen trauert um ihr Mitglied

Herr Dr.-Ing. Lutz **Mensch**,
01159 Dresden
(Beratender Ingenieur Nr. 11472)

Die Kammermitglieder verlieren in ihnen
geachtete und in ihrer langjährigen
Berufspraxis geschätzte Kollegen.
Unser Mitgefühl gehört den Angehörigen.

INGRECHT

Aktuelle Urteile und Entscheidungen

Gutachtenauftrag weitergegeben: Sachverständiger erhält keine Vergütung

Teilt der Sachverständige nach Eingang des gerichtlichen Gutachtenauftrags mit, dass er seinen Geschäftspartner "um Mithilfe bei der Beantwortung der Beweisfrage bitten wird", ist dies als Hilfeleistung zulässig, wenn der Sachverständige die Gutachtertätigkeit leitend und insbesondere umfassend selbst vornimmt. Überträgt der Sachverständige einen wesentlichen Teil der Begutachtung an seinen Geschäftspartner, steht ihm für seine Tätigkeit keine Vergütung zu.

OLG Hamm, Beschluss vom 25.10.2019 - 25 W 249/19

Überschreitung des Gutachtenauftrags macht nicht immer befangen

Nicht jede Überschreitung des Gutachtenauftrags oder jedes sonstige prozesswidrige oder unzulässige Verhalten eines medizinischen Sachverständigen begründet seine Befangenheit.

OLG Oldenburg, Beschluss vom 27.11.2019 - 5 W 50/19

Enthaltung für Planungsmängel setzt ordnungsgemäßen Bedenkenhinweis voraus

Ein auf den Vorwurf fehlerhafter Planung gestützter Schadensersatzanspruch gegen den Planer ist ausgeschlossen, wenn der Bauherr die mangelhafte Planung bzw. Ausführung sogar wünscht. Voraussetzung dafür ist, dass der Bauherr Bedeutung und Tragweite der Fehlerhaftigkeit der Planung erkannt hat. Davon kann nur ausgegangen werden, wenn ihn der Planer entsprechend aufgeklärt und belehrt hat. Mehraufwendungen für solche Bauleistungen, die bei ordnungsgemäßer Planung ohnehin angefallen wären, kann der Bauherr vom Planer nicht ersetzt verlangen.

BGH, Beschluss vom 22.05.2019 - VII ZR 254/18

Auch die HOAI 2009 ist europarechtswidrig

§ 7 Abs. 1 und Abs. 3 HOAI 2009 sind europarechtswidrig. Die Erwägungen des Europäischen Gerichtshofs in seinem Urteil vom 4. Juli 2019, nach der die Mindestsätze der HOAI 2013 gegen Art. 15 Abs. 1 Satz 2 g und Abs. 3 der Richtlinie 2006/123 EG verstoßen, gelten auch für die Anordnung von Mindestsätzen in der HOAI 2009. Auf einen Verstoß der Regelungen der HOAI 2009 gegen die Richtlinie 2006/123 EG kann sich ein Privater im Rahmen eines Rechtsstreits vor einem ordentlichen Gericht nicht berufen. Ein Verstoß von § 7 Abs. 1 und Abs. 3 HOAI 2009 gegen Art. 15 Abs. 1 Satz 2 der Richtlinie 2006/123 EG stellt jedoch gleichzeitig einen Verstoß gegen die Niederlassungsfreiheit gem. Art. 49 AEUV dar. Auf einen solchen Verstoß kann sich auch ein Privater im Rahmen eines Rechtsstreits berufen. Art 49 AEUV ist auch dann auf einen Sachverhalt, der durch § 7 Abs. 1 HOAI geregelt wird, anzuwenden, wenn an diesem nur Inländer beteiligt sind. Die in § 7 Abs. 1 HOAI 2009 vorgeschriebenen Mindestsätze entfalten eine die Niederlassungsfreiheit beschränkende Wirkung, die sich in den Mitgliedstaaten auswirken.

OLG Düsseldorf, Urteil vom 28.01.2020 - 21 U 21/19 (nicht rechtskräftig)



TERMIN/ORT	THEMEN	GEBÜHR IN EUR*
01.04.2020 Dresden	Neues Bauvertragsrecht <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 8 UE</i>	120,00 250,00
07.04.2020 Dresden	Kostenplanung DIN 276 <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 5 UE</i>	70,00 140,00
21.04.2020 Dresden	Mit GIS und offenen Geodaten zu effizienteren Planungsprozessen <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 5 UE</i>	70,00 140,00
23.04.2020 Dresden	BIM-LV: Modellbasierte Leistungsbeschreibung und Kostenberechnung <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 8 UE</i>	120,00 250,00
27.04.2020 Dresden	Wohnungslüftung nach neuer DIN 1946-6 <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 8 UE</i>	120,00 250,00
04.05. - 05.05.2020 Dresden	QGIS Basic für Einsteiger und Umsteiger <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 16 UE</i>	190,00 390,00
Vorschau 2020		
08.05.2020 Leipzig	19. Sachverständigentag 2020 <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 8 UE</i>	85,00 175,00
11.05.2020 Dresden	Holzschutz in Theorie und Praxis - Aus Schäden lernen <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 8 UE</i>	120,00 250,00
14.05. - 15.05.2020 Dresden	Grundlagen der VOB <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 12 UE</i>	190,00 360,00
04.06.2020 Dresden	Korrektur Einbau von Hybridheizungen unter den Bedingungen der geänderten Förderbedingungen bei der Bafa <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 5 UE</i>	70,00 140,00
09.06.2020 Dresden	Abbruch- und Rückbauarbeiten nach ATV DIN 18459 und VDI E 6210 sowie Abfallmanagement <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 8 UE</i>	120,00 250,00

Ihre verbindliche Anmeldung

Für mehrere Teilnehmer und Veranstaltungen bitte kopieren und per Fax oder Post an:

POST Ingenieurkammer Sachsen
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
FAX 0351 – 438 33 80

Seminarthema

Termin

Ort

Name, Vorname des Mitgliedes

Mitglieds-Nr.

Name, Vorname, akad. Grad des Teilnehmers

Rechnungsanschrift

Telefon

E-Mail

Datum

Unterschrift



Teilnahmebedingungen für unsere Veranstaltungen

ANMELDUNG

Ihre verbindliche Anmeldung erbitten wir schriftlich bis spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Anmeldungen können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden. Die Anmeldebestätigung erfolgt spätestens zwei Tage nach Anmeldeschluss.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die ermäßigte Teilnahmegebühr für Veranstaltungen der Freien Akademie der Ingenieure gilt für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen sowie deren Mitarbeiter, Mitglieder anderer Ingenieurkammern in Deutschland und der Architektenkammer Sachsen sowie für Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber. Für die Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen gelten Sonderkonditionen bei Angeboten unserer Partner. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Der Überweisungsbeleg ist zu Veranstaltungsbeginn vorzulegen. Auf schriftlichen Antrag kann für Erwerbslose bei Vorlage der Bescheinigung vom Arbeitsamt und

Studenten bei Vorlage der gültigen Semesterbescheinigung 50% der Gebühr ermäßigt werden. Ausgenommen von diesen Bedingungen sind Sonderveranstaltungen der Ingenieurkammer Sachsen. Die unterschiedlichen Teilnahmegebühren sind online unter der jeweiligen Veranstaltung aufgeführt.

ABMELDUNG

Eine Stornierung ist bis zu 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig. An die Teilnehmer ausgereichte Unterlagen werden Ihnen per Post zugesandt.

PROGRAMMÄNDERUNGEN

Den genauen Veranstaltungsort und die vollständige Anschrift teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung aus Gründen abzusagen, die wir nicht zu vertreten haben. In diesem Fall werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden

zurückerstattet. Ersatz- oder Folgekosten der Teilnehmer wegen Programmänderungen sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten und/oder Veränderungen im Ablauf berechtigen nicht zum Rücktritt oder zur Minderung des Entgeltes.

DATENSPEICHERUNG

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Bearbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsausrichtung sowie der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Frau Jenny Kirsch
Telefon: 0351 – 438 33 68
E-Mail: kirsch@ing-sn.de

Impressum

Deutsches Ingenieurblatt
Regionalausgabe Sachsen

HERAUSGEBER

Ingenieurkammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
Telefon: 0351 43833-60
Fax: 0351 43833-80
E-Mail: post@ing-sn.de
Internet: www.ing-sn.de

TERMINE FÜR DIE NÄCHSTEN AUSGABEN

Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
22.03.2020	25.04.2020
27.04.2020	20.05.2020

REDAKTION

Michael Münch M. A.

FOTONACHWEIS

Ingenieurkammer Sachsen, BlnGK / BBR,
Stiftung Haus Schminke

EXTERNE BEITRÄGE

Bitte senden Sie Ihre Beiträge
per E-Mail an:
muench@ing-sn.de

ÖFFNUNGSZEITEN (GESCHÄFTSSTELLE)

Mo bis Do: 8 bis 17 Uhr, Fr: 8 bis 15 Uhr

Wir sind Dienstleister für unsere
Mitglieder und Partner für Wirtschaft,
Wissenschaft und Politik.